



Flüchtlingsrat im Kreis Heinsberg e.V.

Geschäftsstelle:

Boos-Fremery-Straße 7, 52525 Heinsberg, Telefon 02452 9243934

Email: fluechtlingsrat-im-kreis-heinsberg@web.de

Konto: Kreissparkasse Heinsberg DE64 3125 1220 1401 0677 13

Flüchtlingsrat im Kreis Heinsberg e.V. - Boos-Fremery-Straße 7 - 52525 Heinsberg

An den Landrat
Des Kreises Heinsberg

Herrn Stephan Pusch

Valkenburger Straße 45.
52525 Heinsberg

Betr.: „Schutz von Flüchtlingen aus Afghanistan“

Heinsberg, den 09.01.2107

Offener Brief und Appell an den Landrat des Kreises Heinsberg „Schutz von Flüchtlingen aus Afghanistan“

Der Flüchtlingsrat im Kreis Heinsberg e.V. fordert den Landrat des Kreises Heinsberg auf, sich mit dem Ausländeramt nicht an geplanten Abschiebungen von afghanischen Flüchtlingen zu beteiligen, solange die Sicherheitslage in diesem Land nicht durch eine unabhängige internationale Organisation (UNHCR) eindeutig dahingehend geklärt ist, dass abgeschobenen Afghanen in ihrem Heimatland keine Gefahr für Leib und Leben droht.

Wir haben leider erleben müssen, dass im Dezember 2016 eine Gruppe von Afghanen durch den Bundesinnenminister in ihr Heimatland abgeschoben worden sind. Wir wissen aus seriösen Presseberichten, dass Afghanistan nicht sicher ist! Unter den abgeschobenen waren nicht nur Straftäter!

Begründung:*

Nach Einschätzung des Innenministers sollen afghanische Flüchtlinge nicht zu den Schutzbedürftigen gehören, denen Asyl zu gewähren ist, weil sie nicht aus einem Kriegsgebiet kommen. Aufgrund dieser Einschätzung haben sie bisher auch keine „offiziellen“ Sprach- und Integrationskurse angeboten bekommen. Syrische, iranische, irakische und eritreische Flüchtlinge gelten noch immer als potentiell eher anzuerkennende Asylbewerber.

Afghanistan ist – vom Bundestag beschlossen – zu einem sicheren Herkunftsland erklärt worden, und der offizielle Umgang mit afghanischen Flüchtlingen in unserem Land lässt darauf schließen, dass die jetzt angelaufenen Asylverfahren zu großen Teilen zu einer Ablehnung und einer anschließenden Abschiebung führen könnten. Diese Vermutung stützt sich darauf, dass am 5. Oktober letzten Jahres die Innenminister der EU Staaten mit dem afghanischen Präsidenten in Brüssel eine

Vereinbarung getroffen haben, die beinhaltet, dass in Afghanistan mit Hilfe von EU Geldern Gebiete ausgewiesen werden, in denen abgeschobene afghanische Flüchtlinge angesiedelt und in ihrer Wiedereingliederung im Heimatland unterstützt werden sollen.

Dieser „Pakt“ klingt augenscheinlich vernünftig, herrscht doch in Afghanistan kein offener Bürgerkrieg. Aber zahlreiche Anschläge allein in diesem Jahr haben gezeigt, dass die Schlagkraft der Taliban und zunehmend der mit ihnen verbundenen IS Terroristen ungebrochen ist.

Die zu uns geflüchteten Afghanen gehören größtenteils dem Volksstamm der Hazarer an, die von den Taliban nach wie vor besonders bedroht sind. Den Interviewprotokollen von Asylverfahren ist zu entnehmen, dass die Geflüchteten häufig ein Familienmitglied durch Mord verloren haben und der übrigen Familie dasselbe Schicksal angedroht worden ist, was anschließend bei ihnen zur Aufgabe der Existenz und Flucht führte.

Afghanistan ist kein sicheres Heimatland. Die afghanische Regierung ist nach wie vor nicht in der Lage, für die Sicherheit ihrer Bürger zu garantieren. Ein ausgewiesenes Gebiet für Rückkehrer könnte im Gegenteil dazu führen, dass die Taliban ein leichtes Spiel mit ihnen hätten (wie Serben 1995 mit Bosniern in der so genannten Sicherheitszone) Deshalb darf es unter Berücksichtigung der objektiven Situation vor Ort zunächst keine weiteren Abschiebungen für afghanische Flüchtlinge geben.

Von dieser Stellungnahme nicht berührt ist die Behandlung von verurteilten Straftätern, deren Verurteilung in der Bundesrepublik Deutschland verübte Gewalttaten zugrunde liegen.

*Der Appell lehnt sich an den Beschluss der Kreissynode Jülich vom 19. November 2016 an.

Bereits am 16. Dezember 2016 hat es dazu eine gemeinsame Presseerklärung der Evangelischen Kirche im Rheinland Präses Rekowski und dem Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki (Katholische Kirche) gegeben.

Sie lautet:

"Jeder Asylbewerber hat einen Rechtsanspruch auf eine gewissenhafte Prüfung. Nach Abschluss eines solchen Verfahrens, das nach rechtsstaatlichen Kriterien geführt wurde und nicht zu einem Bleiberecht führt, ist grundsätzlich auch die Möglichkeit von Rückführungen gegeben.

Niemand darf aber in eine Krisenregion zurückgeschickt werden, in der lebensbedrohliche Situationen entstehen können. Es muss sichergestellt sein, dass Personen, die abgeschoben werden, in ihrem Heimatland keine Menschenrechtsverletzungen drohen. Die Personen sollten außerdem dabei unterstützt werden, ein Leben für sich und ihre Familien aufzubauen. Neben diesen allgemeinen Erwägungen sind insbesondere die Rechtsverpflichtungen zu beachten, die die Bundesrepublik Deutschland beispielsweise durch die Genfer Flüchtlingskonvention eingegangen ist.

Wir erwarten deshalb, dass dieser Schutz in jedem Einzelfall gewährleistet ist. Bei Abschiebungen in das Bürgerkriegsland Afghanistan ist dieser Schutz nach unserer Auffassung nicht gegeben."

Der Flüchtlingsrat im Kreis Heinsberg e.V. schließt sich den Beschlüssen ausdrücklich an. Wir bitten den Landrat dringend, jeden einzelnen Fall gewissenhaft zu prüfen und die objektiven Kriterien, die eine Abschiebung verhindern, geltend zu machen.

Die Ereignisse in Berlin dürfen nicht dazu führen, dass wir den Terroristen nachgeben und das Misstrauen und der Angst erliegen.

Es bleibt dabei: Menschen fliehen vor den Gräueltaten des IS und anderen islamistischen Terroreinheiten.

Den Islamisten ist es ein Dorn im Auge, dass diese Menschen bei uns Schutz finden. Es darf ihnen nicht gelingen, unsere Einstellung dazu zu revidieren.

Flüchtlingsrat im Kreis Heinsberg e.V.

gez. Hans-Jürgen Knubben, Vorsitzender